

Entlastung für grünlandreiche Betriebe dringend nötig und Bürokratieabbau beschleunigen

Verbändeplattform GRÜNLAND fordert Umsetzung konkreter Maßnahmen

Die Grünlandbetriebe veredeln mit ihren Tieren die vom Menschen nicht verwertbare Biomasse von den Wiesen und Weiden, erzeugen daraus hochwertige Lebensmittel und Rohstoffe, erhalten die Biodiversität, schützen Boden und Wasser, pflegen die Kulturlandschaft und erbringen vielfältige, gesellschaftlich wichtige Ökosozialleistungen. Zudem ist das Grünland die größte CO₂-Senke. Mehr Funktionalität hat kein anderes Landnutzungssystem zu bieten! Damit tun die Grünlandbetriebe genau das, was Politik und Gesellschaft fordern.

Doch unter den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Grünlandnutzung besonders auf ertragsarmen bzw. schwer zu bewirtschaftenden Flächen akut gefährdet, weil mit der dafür notwendigen Haltung von Raufutterfressern kein kostendeckendes Einkommen erwirtschaftet werden kann. Die tiergebundene Grünlandbewirtschaftung ist im Vergleich zur tierlosen Landwirtschaft nicht nur personal- und kapitalintensiver; weist auch einen höheren Einsatz von Betriebsmitteln auf. So sind insbesondere die grünlanddominierten Betriebe mit Tierhaltung vom stufenweisen Ausstieg aus der Agrardiesel-Steuerentlastung betroffen.

Die Entlastungsmaßnahmen von der EU und dem Bund, wie der Wegfall der Flächenstilllegung nach GLÖZ 8 oder die Gewinnglättung, sind für Grünlandbetriebe kaum von Relevanz. Deshalb sind die grünlandreichen Betriebe von der, vom Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir postulierten Überkompensation für den Agrardieselausstieg weit entfernt.

Die undifferenzierte Debatte um den Abbau der Tierhaltung und Haltungsformen hat zur Verunsicherung und zunehmender Demotivation in den grünlanddominierten Betriebe geführt. In einzelnen Gebieten ist bereits die Mindestbewirtschaftungsintensität auf dem Grünland durch den Rückgang der Rinder- und Schafhaltung nicht mehr gesichert. Dadurch verlieren diese ländlichen Räume ihren Lebens- und Erholungswert. Dort kann doch kein weiterer Rückgang der Tierhaltung und damit auch der Flächennutzung gewollt sein!

Die Vielzahl an Melde- und Dokumentationspflichten haben trotz zahlreicher Software- und Datenbanklösungen in den Betrieben nicht zur Entlastung, sondern zu zusätzlichen Anlastungsrisiken geführt. Sie verlangen immer mehr Kapazitäten für die Verwaltung, die der Tierbetreuung und damit auch dem Tierwohl entzogen werden. Viele Betriebsleiter werden durch die vielen bürokratischen Aufgaben sehr belastet und sind nicht selten überfordert oder werden gar abgehängt. Der in Aussicht gestellte Bürokratieabbau hat bislang noch keine relevante Größenordnung erreicht. Das restriktive Vorgehen der Bundesregierung löst bei den Betrieben große Sorgen aus und gibt den grünlanddominierten Betrieben keine Zukunft. Sie können nicht, wie andere Branchen steigende Betriebskosten auf ihre Erzeugerpreise aufschlagen, weil in Deutschland der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) die Erzeugerpreise bestimmt.

Deshalb fordern wir zur spürbaren Entlastung aller Betriebe und letztendlich zum Bürokratieabbau:

1. Melde- und Dokumentationspflichten zur Bewirtschaftung der Flächen sowie zu Bestands- und Bewegungsmeldungen bei Nutztieren sind in allen Bundesländern zu vereinfachen. Es sind Programme erforderlich, die über Schnittstellen durch Verknüpfung mit betrieblicher Software an die benötigten Daten kommen. Somit können doppelte Dokumentationspflichten im Betrieb und doppelte Kontrollen gleichen Inhalts vermieden werden.
Zum Beispiel könnten die Daten für die Nachweisführung bei der gekoppelten Einkommensstützung für Mutterkühe bundesweit automatisch aus dem HIT übernommen werden.

2. Die vom LEH geplanten Verschärfungen der Kontroll- und Dokumentationspflichten im bestehenden Prüfsystem zur „Haltungsform“-Kennzeichnung, d.h., mit einer komplexeren Prüfsystematik, unangekündigten Kontrollen, Korrekturfristen, Sanktionen bei Verstößen in Form des Entzugs der Lieferberechtigung, Verschärfung des „Q-Check“ für Haltungsform 4 (Weide, Auslauf) und weitere Verpflichtungen sind strukturell nicht oder schwer umsetzbar. Im Sinne des Bürokratieabbaus wären stattdessen die Bündelung sämtlicher Kontrollmechanismen und Synchronisation der Kontrollverfahren mit denen, die in den Betrieben bereits durchgeführt werden.
3. Beim aktuellen Referentenentwurf zum neuen Tierschutzgesetz besteht substanzieller Nachbesserungsbedarf. Die Regelung für das Enthornen der Rinder ist praxistauglich zu gestalten, d.h., nicht sedieren **und** betäuben sondern sedieren **oder** betäuben. Eine Sachkunde für Tierwirte sollte die ohnehin knappen Kapazitäten an Großtierärzten schonen und einen Kostenanstieg vermeiden.
Das Verbot der Kombinationshaltung muss raus. Sie soll zwar in Betrieben bis zu 50 Tieren weiterhin dauerhaft, auch bei Hofübergabe, ermöglicht werden. Aber den Rindern im Winter zweimal wöchentlich Auslauf zu gewähren, ist z.B. bei Schnee und Eis risikobehaftet und personell herausfordernd. Erforderlich ist die Einstufung der Kombinationshaltung mit Auslauf in die Haltungsform 3.
Auch für die Schafe muss der Entwurf entschärft werden, weil sonst viele Schafrassen existenziell bedroht wären.
4. Außerkraftsetzung der Stoffstrombilanz-VO, weil sie nicht zu den Forderungen der EU-KOM im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gehört. Die vom Bundesrat gestoppte Novelle des Düngegesetzes muss überarbeitet werden, damit es ein fachlich praktikables und unbürokratisches Gesetz wird. Die erforderlichen Dokumentationsdaten für die Bilanzierung sollten aus den anderen betrieblichen Programmen entnommen werden können. Die Pflicht für alle Landwirte ab einer bestimmten Betriebsgröße zur Erstellung einer solchen Bilanz ohne vorherige Risikoabwägung verursacht viel Verwaltungsaufwand ohne der Umwelt einen Nutzen zu bringen und verschwendet Steuergelder.
5. Beibehaltung der Beihilfeshöhe für die ÖR 4 in Höhe von 115 €/ha und für die ÖR 5 in Höhe von 240 €/ha über die komplette Förderperiode bis 2027. Es werden Ökosystemleistungen erbracht und das sind Dienstleistungen der Landwirtschaft für die Gesellschaft, deren Bezahlung muss zumindest inflationsberücksichtigend erfolgen. Das sukzessive Absenken dieser Beihilfen läuft der Preissteigerung (Inflation, Energiepreise, ...) diametral entgegen. Diese Regelung entbehrt jeder betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Logik.
6. Für die Nachweisführung der Kennarten für ÖR 5 muss es weiterhin sowohl die Möglichkeit der Erfassung mit Schlagskizze und Kennartenbogen als auch die der georeferenzierten Erfassung mittels einer funktionellen App geben, weil für Letztere ein höherer Zeitaufwand für die Erfassung entsteht und Internet noch nicht flächendeckend funktioniert.
7. Bei der gekoppelten Einkommensstützung für Mutterkühe muss die Sanktionierungsschwelle (3 Prozent oder 3 Tiere) erhöht werden.
8. Der elektronische Rinderpass als System zur Dokumentation von Rinderbeständen und -bewegungen sollte nur noch bei bestimmten Anlässen zur Anwendung kommen, z.B. bei Verlassen des Rindes aus dem Betrieb.
9. Verbesserung der Antragssoftware für Fördermittel durch die zuständigen Behörden in den Bundesländern, in denen besonderer Weiterentwicklungsbedarf besteht (benutzerfreundlich, modularer Aufbau, automatisierte Vorprüfungen, digitale Hilfestellungen, Datenbankanbindung).
10. Verwendung eines einheitlichen GVE-Schlüssels bei Programmen/ Maßnahmen der 1. und 2. Säule, denn alles andere ist nicht logisch und führt zu neuen Fehlern!
11. Einsatz der Bundesregierung für die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes auf EU-Ebene und Einführung eines wirksamen Wildtiermanagements zur Sicherstellung der Weidehaltung.
12. Die Richtlinie zu „Entwaldungsfreien Lieferketten“ („EUDR“) als jüngste zusätzliche und sinnfreie Bürokratiehürde für Rinderhalter ist auszusetzen, d.h., Aussetzen der ab 2025 geltenden Umsetzungspflicht auf EU-Ebene für mindestens 2 Jahre und Erarbeitung einer einfachen

Umsetzung über bestehende Informationsgrundlagen in den Betrieben ohne zusätzliche Nachweis- und Kontrollpflichten. Die Auflagen sind eine Zumutung für die Rinderhalter in Deutschland! Wer rodet hier Wald, um Futterfläche für seine Tiere zu schaffen?

13. Einführung der Steuerbefreiung von nicht fossilen Kraftstoffen für die Landwirtschaft.

Wir fordern die Bundes- und Landesparlamente auf, unsere Vorschläge aufzunehmen und sich zeitnah mit konkreten und wirksamen Maßnahmen sowie praktikablen Lösungen zum Bürokratieabbau zu befassen sowie den begonnenen Dialog zwischen Politik und Landwirtschaft konsequent und ergebnisorientiert fortzusetzen. Aber das Streichen einzelner Melde- und Dokumentationspflichten ist noch lange kein Bürokratieabbau! Um die angespannte wirtschaftliche Situation der grünlandreichen Betriebe nicht noch weiter zu verschlechtern, fordern wir angesichts der auslaufenden Agrardieselbeihilfe und des höheren Dokumentationsaufwands für grünlanddominierte (= raufutterfresserreiche) Betriebe konkrete Vereinfachungen von Bund und Ländern, die auf Betriebsebene einem geldwerten Vorteil im Verwaltungsaufwand von mindestens 50 €/ha Grünland entsprechen.

Wer den Landwirten die Antrags- und Dokumentationspflichten immer komplizierter macht, nimmt billigend in Kauf, dass zunehmend mehr Betriebe die Tierhaltung mit Raufutterfressern aus wirtschaftlichen Gründen, wegen steigender Anlastungsrisiken durch zusätzliche Bürokratie einschließlich der unproduktiven Zeitbindung oder wegen fehlender Nachfolge die Grünlandbewirtschaftung mit all den Konsequenzen für die Gesellschaft aufgeben werden. Das führt zu einer besorgniserregenden Entwicklung dieser Gebiete, mit ihren meist ökologisch sehr wertvollen und touristisch attraktiven Kulturlandschaften.

Diese Forderung erheben wir als **Verbändeplattform GRÜNLAND:**

Verband	Ansprechpartner	Logo
Deutscher Grünlandverband e.V. (DGV)	Simone Hartmann	
Arbeitsgemeinschaft Futtersaaten, Futterbau und Futtermittelkonservierung e.V. (AG FUKO)	Hartmut Danne	
Interessenverband Milcherzeuger e.V. (IVM)	Christian Schmidt	
Arge Heumilch Deutschland	Markus Fischer	
Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V.	Arno Molter	
Bundesverband Deutscher Angus-Halter e.V. (BDAH)	Richard Brinette	
Maine-Anjou Verband Deutschland e.V. (MAVD)	Hans-Volkert Otzen	
Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V. (AVO)	Hans Stöckl	
Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V. (AVA)	Dr. Michael Honisch	
Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.	Siegfried Jäckle	
Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.	Peter Koch	
Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.	Florian Meusel	
Naturpark Thüringer Wald e.V.	Tilo Kummer	
Bundesfachverband Landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD)	Sebastian Proske	

Nauen, 12.08.2024